

Flattbach, Flattbachkanal und Reallasten

1. Allgemeines

Auf Antrag von Herrn Dieterich in der Beratung zur Umgestaltung der Mühlestraße Holbeinstraße – 1. Bauabschnitt zwischen Konradinstraße und Raueggstraße am 28.04.2010 hatte die Verwaltung zu prüfen:

" ob die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke aufgrund von privatrechtlich eingetragenen Grunddienstbarkeiten und Reallasten im jeweiligen Grundbuch nicht zu einer Kostenbeteiligung an den jeweiligen Sanierungskosten bzw. Unterhaltskosten herangezogen werden können".

Die Stadtverwaltung hat dazu entsprechende Grundbucherhebungen und geschichtliche Erhebungen zum Triebwerkskanal gemacht, im Wesentlichen konzentriert auf den jetzt beabsichtigten 1. Bauabschnitt zwischen Mühlestraße 20 und Holbeinstraße 10. Um einen Überblick zu erhalten wurden aber auch weitere Bereiche mit einbezogen. Die Unterlagen wurde mit allen beteiligten Ämtern gesichtet und soweit möglich aufgearbeitet – auch unter Beteiligung des früher mit diesen Eintragungen befassten Notars a. D. Steinhauser. Das Ergebnis der Erhebungen und aus der Arbeitsgruppe ist nachfolgend zusammengefasst.

2. Entstehungsgeschichte Triebwerkskanal

Bereits vor der Trassierung und dem Bau des Flappachkanals / Triebwerkskanal gab es Anlieger, u.a. Müller und Papierherstellern, die die Wasserkraft des Flappach nutzten. Die Ausnützung der Wasserkraft und der Energie für die gewerbliche, industrielle Nutzung der Liegenschaften entlang dem Flappachbach und jetzigen Triebwerkskanal Flappach bedeutete Macht bzw. wirtschaftliches Vermögen. Bereits ab dem 16. Jahrhundert tauchen die erste Namen - Stapp und Schiele - von Triebwerksbetreibern als Mahl/ Müller usw. auf.

Das Wasser hat zu allen Zeiten die Menschen zur Nutzung angeregt. Ursprünglich floss der Bach in seinem natürlichen Bett der Stadt zu, und umfloss die Stadt an seiner Nordseite. Es ist anzunehmen, dass dieser "Bach" schon sehr früh in die Stadt eingeleitet wurde. Diese Einleitung erfolgte an der Ostseite der Stadtmauer bei dem Halbturm (jetzt Mohregasse 12). Der Flap-

pachkanal wurde nach historischen Erhebungen ca. im 13/14. Jahrhundert angelegt. Der Grund für diese Annahme ist die Nennung einer Mühle im oberen Teil des Kanals.

Der Flappach(triebwerts)kanal mit seinen Laufwerken, man kann auch sagen "Wasserwerken", stellte eine technisch großartige Anlage dar. Eine Anlage dieser Art wäre heute eine Ingenieurarbeit. Die gilt insbesondere für das Ausmessen und Festlegen der Kanaltrasse, damit später das Wasser das richtige Gefälle hatte sowie die Arbeit mit den Eigentümern der Grundstücke, durch die die Trasse geführt werden musste.

Pläne aus dem 19. Jahrhundert, u. a. 1831 siehe

Anlagen 1.2 bis 1.6

In den heutigen Darstellungen werden immer wieder der von Menschenhand geschaffene Triebwerkskanal sowie das eigentliche Bachbett des Flattbaches verwechselt. Teilweise sind das Bachbett bzw. der Triebwerkskanal (insbesondere in der Altstadt) identisch.

Zur Entstehungsgeschichte des Flappachkanals siehe auch die Beschreibung der Denkmalpflege aus dem Jahr 2000

Anlage 1.7.

Die Wasserführung bzw. die Durchflussmengen waren unregelmäßig. Die Kraft der Wasserräder unterlag daher Schwankungen, was wohl immerzu Anlass zu Ärger gab. Eine große Zahl von Protokollen von Sitzungen und viele Seiten Gerichtsakten belegen diesen berechtigten Ärger.

Um die Wasserführung zu verbessern bzw. eine gleichmäßige Schüttung zu sichern, haben die Mitglieder der Wasserwerke im September 1842 den Flappachweiher angelegt.

3. **Die Wasserwerksgesellschaft – Wasserverband Ravensburg**

Die Stadt Ravensburg hatte sehr früh ihre Mühlen im ummauerten Stadtbereich. Der Flappach floss durch die Stadt und umfloss diese auch im Stadtgraben. Das Bachbett des Flappaches lag in der Landschaft ohne Unterbrechung durch Straßen wie die heutige B 32. Die Anlage des "Flattkanals" ist in das frühere Mittelalter einzuordnen. Die Betreiber der vielen Werke am Kanal waren zu dieser Zeit noch eine lose zusammengesetzte Gesellschaft.

Im Jahr **1843**, am 29. September, **wurde die Wasserwerksgesellschaft** gegründet. Damit stellten sich die Mitglieder der Wasserwerksgesellschaft erstmals geschlossen als Partner gegenüber der Stadt dar. Vor dem 19. Jahrhundert waren über 20 Wasserwerksanlagen eingetragen.

Es dauerte fast ein Jahrhundert bis zur Umwandlung der privatrechtlich organisierter "Wasserwerksgesellschaft" in den "**Wasserverband Ravensburg**". Die Umwandlung fand am 18. August 1939 statt. Dadurch erfolgte auch die Eintragung der Wassergesellschaft als öffentlicher Verband.

Viele der früheren Papiermühlen, Wasserkraftwerke, Mahlmühlen usw. sind leider zwischenzeitlich aus dem Ortsbild von Ravensburg verschwunden bzw. die Triebwerksrechte aufgegeben worden. Was früher als "wirtschaftlicher

Reichtum" und wirtschaftliche Stärke im Industriezeitalter galt, hat sich seit 1843 bzw. 1939 teilweise "in Luft aufgelöst".

Aufgabe des Verbandes des Wasserverbands war/ist nach § 3 der Verbandsatzung:

" Den Wasserreichtum des Flattbachs zu erhalten und zu erhöhen, den Abfluss des Wassers aus den Stauanlagen des Verbandes zum Nutzen der Mitglieder zu regeln, die dem Verband gehörigen Stauanlagen und deren Zubehör (Ufermauern, Fallen, Rohrleitungen und dergl.) sowie die Grundstücke nach den anerkannten Regeln der Baukunst zu unterhalten und zu betreiben".

Nach Auffassung von Regierungspräsidium und Landratsamt ist die Unterhaltslast nie auf den Wasserverband Ravensburg oder seinen Vorgänger, die Wasserwerksgesellschaft Ravensburg, übertragen worden. Der Wasserverband hat also nur die Triebwerke zu regeln und seine eigenen Anlagen zu unterhalten, nicht aber den gesamten Flappbachkanal.

3.1 **Derzeitiger Mitgliederstand Wasserverband und laufende Turbinen/Wasserrechte/Kraftwerke**

Dem Wasserverband gehören derzeit nach zahlreichen Ausscheiden von den Mitgliedern durch Aufgabe von Triebwerksrechten folgende aktive Mitglieder an:

- Schuler Mühle (Mönchsmühle),
- Wangener Straße 17: das Kraftwerk bzw. Wasserrecht wird von der Schuler-Mühle genutzt,
- Holbeinstraße 40: der Eigentümer hat ein vorhandenes altes Wasserrecht wieder aufleben lassen und dort ein neues Wasserrad in Betrieb gesetzt,
- Holbeinstraße 13, Schreinerei: Derzeit ist das Kraftwerk nicht in Betrieb; die Schreinerei Mendel möchte jedoch mit Unterstützung der Stadtsanierung das alte Triebwerksrecht wieder aufleben lassen.

Alle anderen Triebwerksrechte sind wohl abgelaufen bzw. müsste für eine erneute Nutzung der Wasserkraft jeweils ein Wasserrechtsverfahren beim Landratsamt unter Beteiligung der Stadt sowie des Wasserverbandes durchgeführt werden.

4. **Sanierungsziel in den laufenden Sanierungsgebieten "Östliche Vorstadt"**

ist die derzeit noch vorhandenen Triebwerksrechte und laufenden Triebwerke zu sichern und gegebenenfalls weitere oder zusätzliche Triebwerksrechte an dem von Menschenhand geschaffenen Triebwerkskanal neu zu beleben.

5. **Öffentliches Recht**

Der Triebwerkskanal bzw. auch das Gewässer Flappach, die zum Teil identisch sind, sind **Gewässer II. Ordnung** nach dem **Wassergesetz**, deren Unterhaltung der Stadt Ravensburg obliegt. Diese Feststellung hat das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern ausdrücklich im Widerspruchsbescheid vom 30.5.1972 getroffen. Die Stadt hat den Bescheid rechtswirksam werden lassen. Sie ist zwischenzeitlich auch im Grundbuch als

Grundstückseigentümerin der entsprechenden Bachbettflächen eingetragen. Grundsätzlich wird auch bei Gewässerflurstücken von Gewässern II. Ordnung, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, das Eigentum der unterhaltsverpflichteten Stadt bzw. Kommune vermutet.

Heranziehung von Anliegern nach öffentlichem Recht/Satzungsrecht

Nach dem Wasserrecht könnte die Stadt Ravensburg **bei allen Gewässern** per Satzung die Angrenzer zur Übernahme von anteiligen Unterhaltungspflichten verpflichten. In ganz Baden-Württemberg ist keine Gemeinde oder Stadt bekannt, die eine solche öffentliche rechtliche Satzung zur Heranziehung von Anliegern und Angrenzern zur Unterhalt von öffentlichen Gewässern verpflichtet. Die Grenzziehung Überschwemmungsfolgen / Hochwasserfolgen / Abbruch von Ufern und eine Berechnung der Kostenbeteiligung ist sehr schwierig bzw. gar nicht händelbar.

6. Privatrecht / Eintragungen in den Grundbüchern

Es waren nur wenige Grundstückseigentümer die mit ihren Grundstücken direkt an der Trasse des Triebwerkskanales angrenzten und die Wasserkraft nutzen konnten. Diese in der Wassergesellschaft, später Wasserverband, zusammengeschlossenen Grundstückseigentümer gingen seit 1843 bzw. spätestens 1903 entsprechende privatrechtliche Verpflichtungen zur Unterhaltung der Triebwerkskanaltrasse, zur Mehrung des Wassers im Flappach usw. ein. Diese Verpflichtungen wurden als Reallasten in den Grundbüchern dieser Grundstücke am Flappachkanal eingetragen.

Ein Großteil dieser Grundstücke wurde durch die fortlaufende Bebauung im Osten mehrfach geteilt. Bei den Grundstücksteilungen wurden diese Reallasten fast immer auf alle Teilflächen übertragen. So sind diese Reallasten auch in Grundbüchern von Grundstücken, die weitab vom Gewässer sind – u.a. sind auch Miteigentumsanteile von Tiefgaragenplätzen damit belegt. Auf Grund der Entwicklungen im Industriezeitalter bzw. mit Niedergang der alten Industriegebäude (Papiermühlen, Mahlmühlen, Ölmühlen usw.) wurden die meisten Triebwerke stillgelegt und aufgelöst.

Bei diesen Grundstücken haben die Reallasten eigentlich ihren ursprünglichen Sinn verloren.

Auf Antrag von einzelnen Grundstückseigentümern wurden die Reallasten mit Zustimmung der Stadt schon gelöscht.

Bei den derzeit noch angeschlossenen Triebwerksrechten, Triebwerken ist unstrittig, dass die Betreiber für die technischen Einbauten (z.B. Rechen), die Leerschüsse usw. die zur Betriebsführung der noch bestehenden Triebwerke notwendig sind verantwortlich sind und auch die Unterhaltungspflichten daran bei den jeweiligen Triebwerksrechteigentümern liegt.

Eingetragene Reallasten in den Grundbüchern

In der Regel wurden bei am Triebwerkskanal liegenden Grundstücken, bei denen früher Wasserrechte und Turbinen vorhanden waren, folgende Rechte und Reallasten in unterschiedlicher Fassung eingetragen. Derzeit sind haupt-

sächlich folgende Eintragungen in unterschiedlicher Zusammenfassung zu finden:

- Vorbehalts des Rechts der Wiedereinsetzung von Wasserrädern,
- Realverbindlichkeit behufs Erbauung und Unterhaltung eines Weihers bei Kemmerlang zur Vermehrung der Wassermasse des Flappach,
- Last der Unterhaltung der Ufer des Gießbetts, der Fallengestelle und der Wasserstube des Leerschusses und Reinigung des Baches,
- Reallast zu Lasten.Flst. bestehend in der Verpflichtung zur Unterhaltung der Wasserbenutzungsanlagen sowie des Triebwerkkanals für den jeweiligen Eigentümer von Flst...
- Last der Unterhaltung der Ufer, soweit dieses Haus geht
- Last der Unterhaltung des Leerschusses und Reinigung des Baches
- Last der Unterhaltung des Bachufers, Reinigung des Baches auf dem östlichen Bachufer längs des Grundstückes von der Grenze..... bis zur Grenze.... gemeinschaftlich mit der Stadtgemeinde.

Die Eintragungen waren seinerzeit bei Betrieb der Wasserrechte und Turbinen schlüssig, nach Aufgabe der Triebwerksrechte im gesamten Bereich der Stadt - bis auf die noch laufenden Triebwerksrechte - haben diese Eintragungen jedoch weitgehend den beabsichtigten Sinn verloren. Dies gilt insbesondere bei den Grundstücken abseits des Gewässers, die durch Teilung entstanden sind. Dies hat u.a. in den letzten Jahren zu einigen Problemen geführt. Z. B. haben Kaufinteressenten Abstand vom Kauf von Eigentumswohnungen bzw. von Tiefgaragenstellplätzen (z.B. Holbeinstraße 38, 38/1-38/4) genommen wegen den dort eingetragenen "alten" Dienstbarkeiten, da sie die Folgen nicht abschätzen konnten. Andererseits wurden bei Kaufverträgen oder auf Antrag der Eigentümer, insbesondere in den 60iger Jahren, unter Zustimmung der Stadt Ravensburg diese Eintragungen gelöscht. Es muss für die Zukunft eine klare und einheitliche Regelung getroffen werden.

7. Überprüfung 1. Bauabschnitt – Mühlstraße 20 bis Holbeinstraße 10

Im Bereich des 1. Bauabschnittes Mühlstraße 20/Holbeinstraße 10 wurden alle Grundbücher gesichtet. Reallasten sind nur in den Grundbüchern Mühlstraße 20 und Leonhardstraße 25 eingetragen:

- Mühlstraße 20: Last der Unterhaltung des Giessbetts, Hallengestell und der Wasserstube sowie der Herstellung, Reinigung und Unterhaltung des Leerschusses auf dem Weg Nr. 44 beim Gebäude Nr. 739 a vom Stadtbach bis in den unteren Bach an der Staatsstraße längs der Parzelle Nr. 2046.

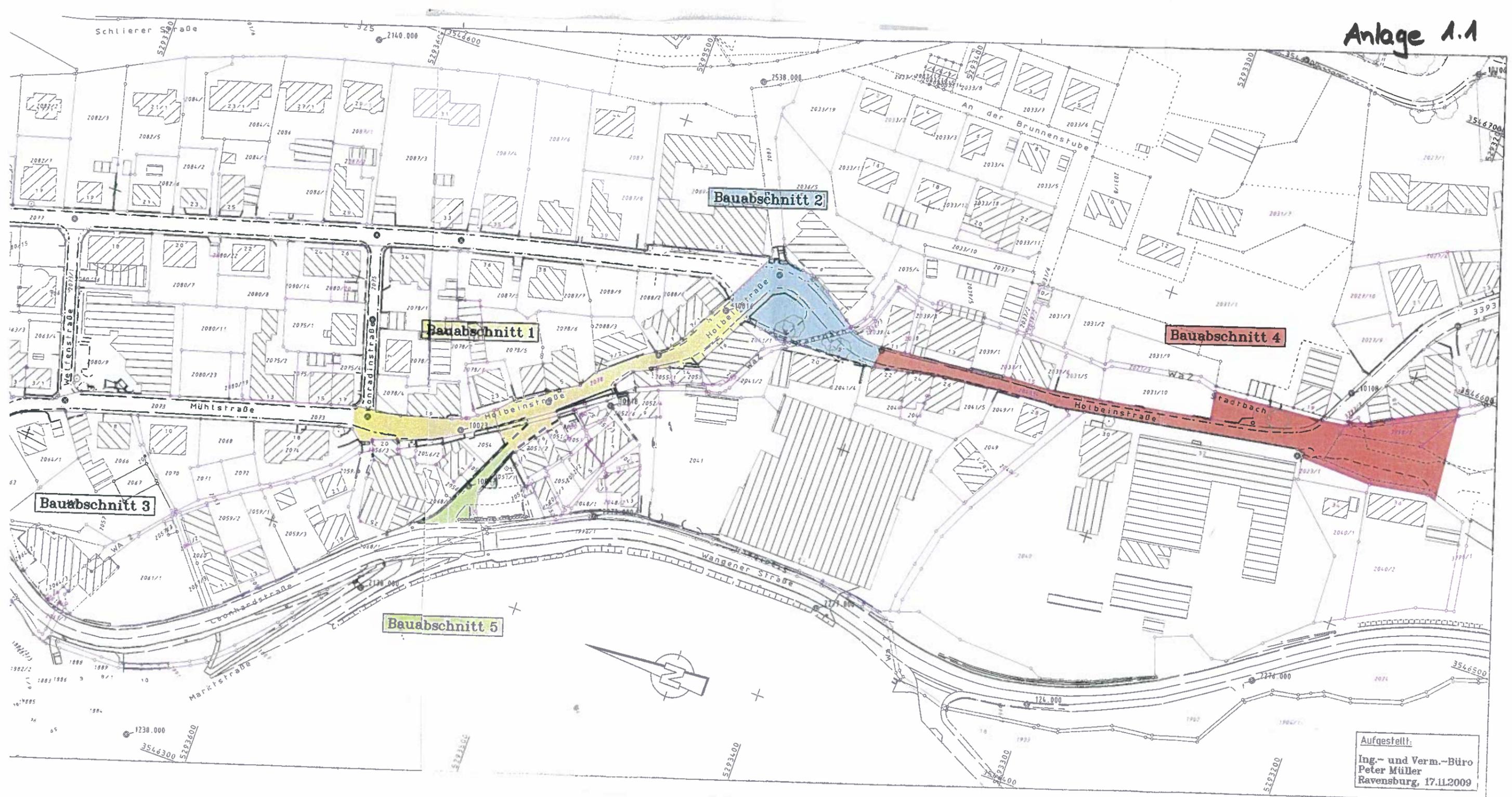
Mit der Last zur Unterhaltung des Giessbetts ist die laufende Unterhaltung am Kanal auf eine Länge von ca. 5-m "geregelt". Es wird aber keine laufende Unterhaltung, sondern eine Neugestaltung im Zuge der Straßenumgestaltung durchgeführt. Es ist mehr als fraglich ob aus dieser Eintragung

anteilige Kosten auf diesen Angrenzer abgewälzt werden könnten – wir bezweifeln dies.

- Leonhardstraße 25: Im Gebäudekataster Blatt 816 ist bei Geb. 750 ½ eingetragen: Haftung der durch Vertrag vom 29. September 1843 zur Vermehrung der Wassermenge des Flattbachs const. Realverbindlichkeiten Keine Beteiligung dieses Grundstückseigentümers, da nur die Wassermehrung eingetragen ist.

Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
Januar 2011

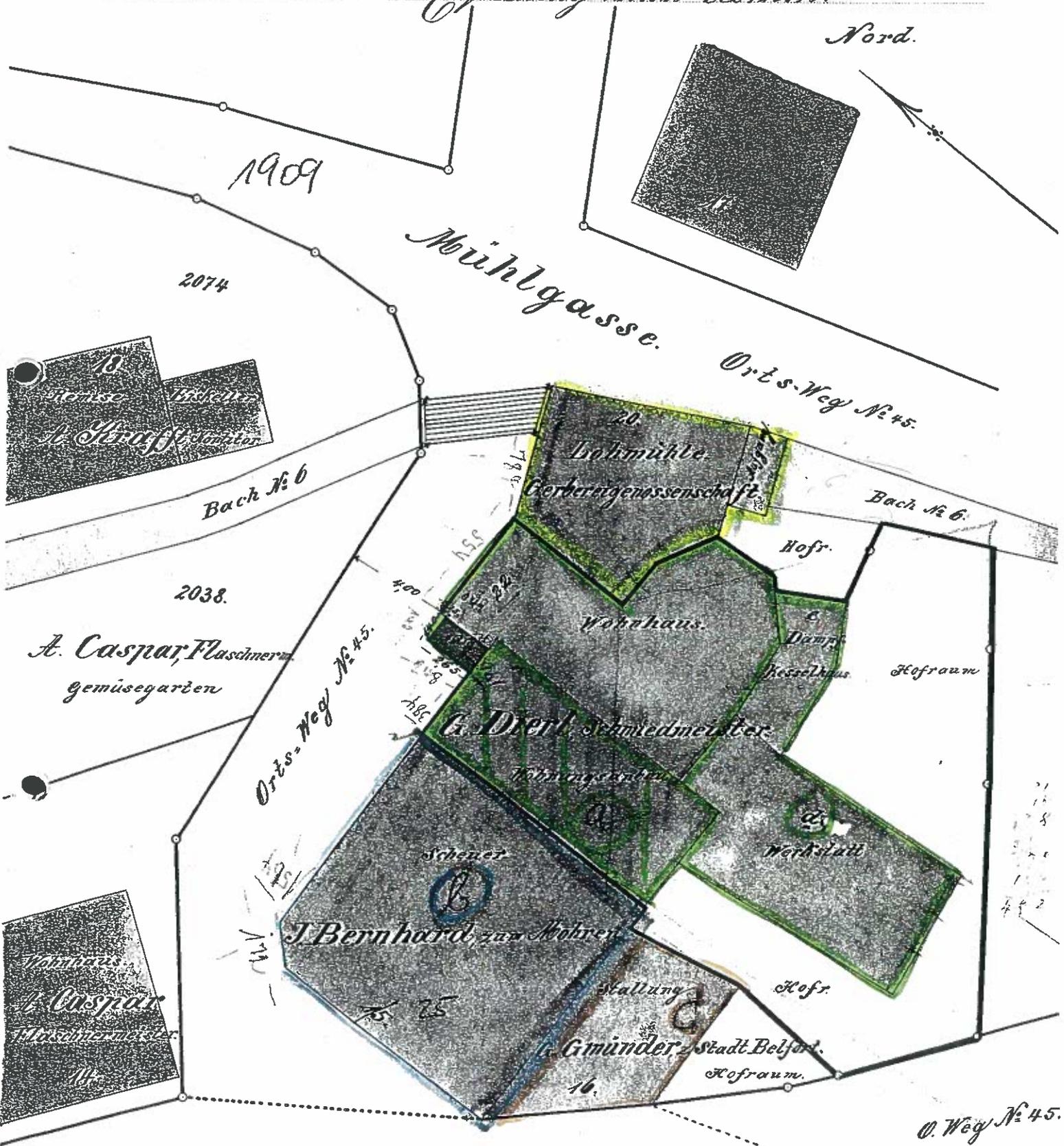
Anlage 1.1



Lage-Plan

Anlage 1.4

zum Baugesuch des *G. Dierl, Maschinenmeister Jinn.*
zur Errichtung eines Altbaus.



Leonhardstrasse. O. Weg Nr. 44.



20 Meter. Gef. *Kravensburg* den 13. Aug. 1901
 Geometer *Frei*

am Baugesuch des Eugen Bütz Dywid

Anlage 1.5

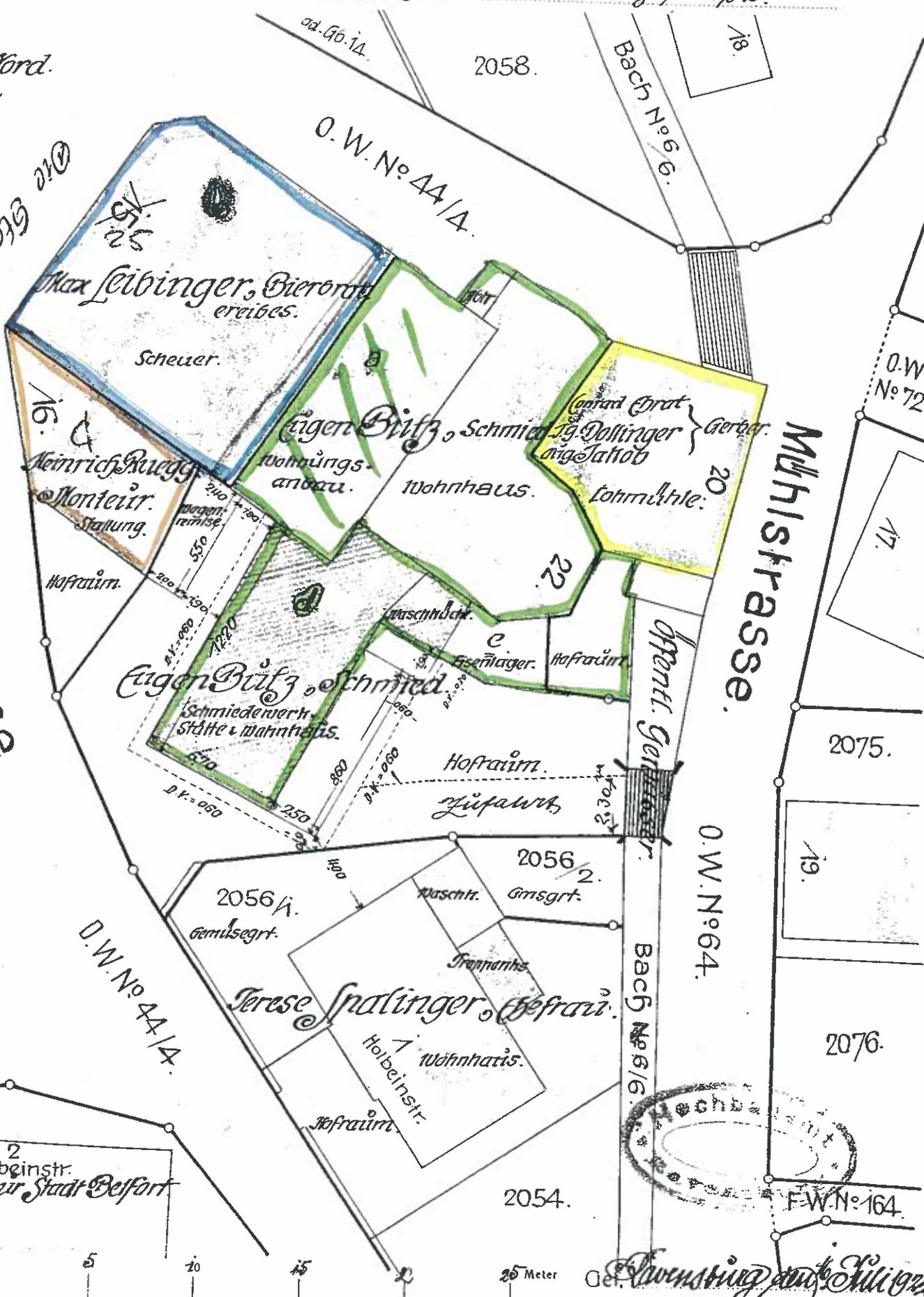
unter Au- u. Aufsicht von G. 22 d. der Städteverordneten.

Nord.

St. 210

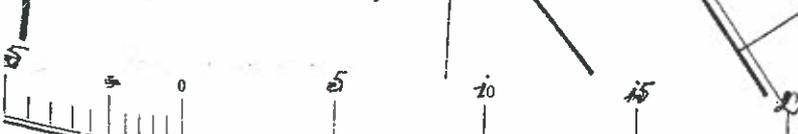
Leonhardstrasse

Mühlstrasse



1922

Wirtschaft zur Stadt Belfort

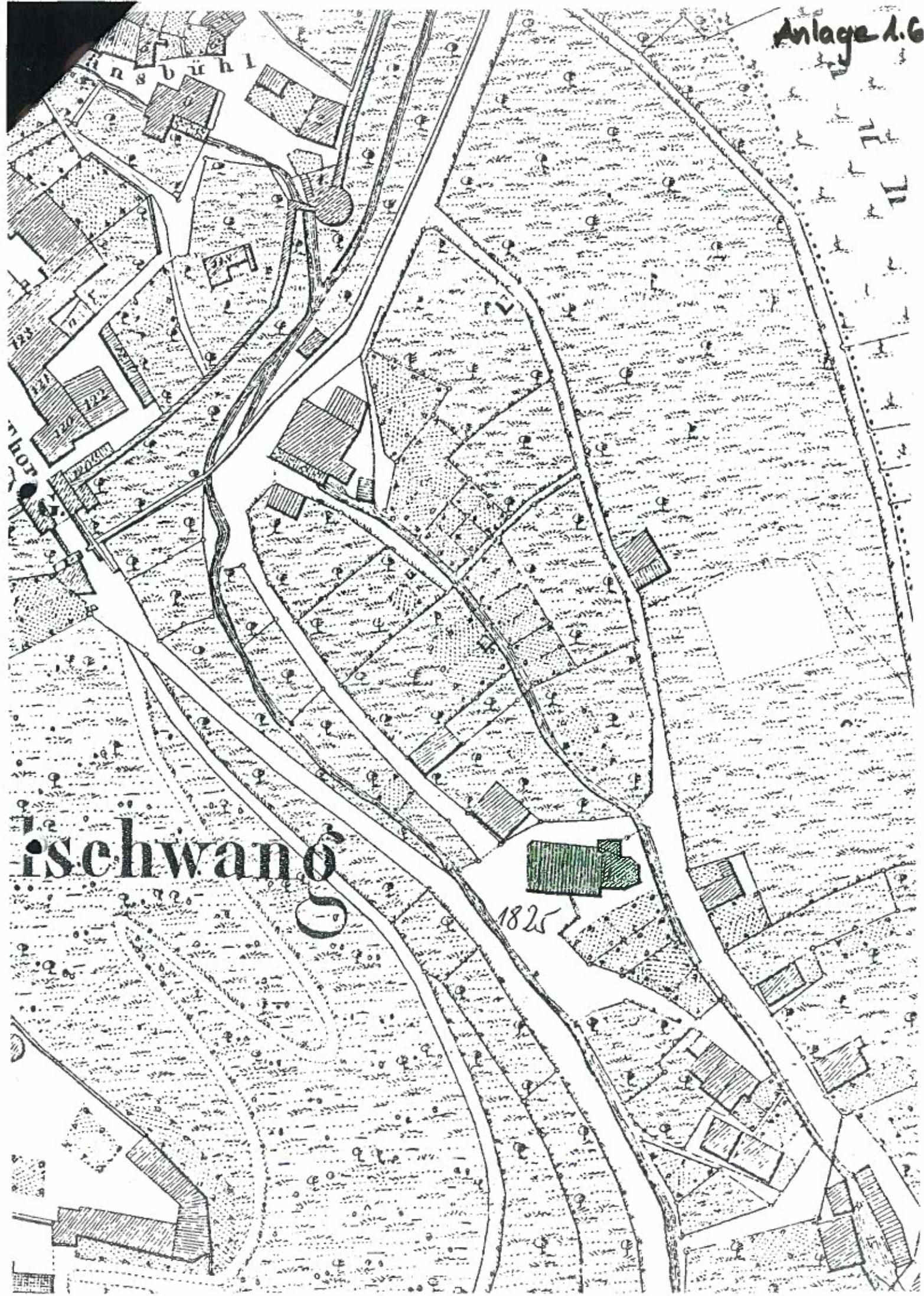


Maßstab 1:500. 250?

Das unerlaubte Kopieren dieses Situationsplanes ist verboten.

Ge. Eugen Bütz
 Vermessungsamt

Anlage 1.6



Ischwang

Hansbühl

1825

LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Ergänzung der Kulturdenkmalliste, Teil A 2: Denkmale der Archäologie des Mittelalters

Gemeinde: **Stadt Ravensburg**
Ortsteil: **Ravensburg**
Kreis: **Ravensburg**

Stand: November 2000
Az.: 34/ASchn

Objekt: **ehemaliger spätmittelalterlicher und neuzeitlicher Gewerbebach, sog. "Flattbach"/"Flappach"**

Kartenwerk: TK 25 8223; FK SO 7438, 7338, 7238

Gewann:

Straße: Bereich Wangener Straße, Holbeinstraße, Mühlstraße, Leonhardstraße (genauer Verlauf siehe beiliegende Kartierung auf dem Flurkartenausschnitt)

Der Flattbach/Flappach, der in der Nähe des Weilers Kemmerlang im Süden außerhalb der Stadt Ravensburg entspringt, schuf als Energieträger die Voraussetzung dafür, daß sich seit dem Mittelalter sowohl oberhalb der Stadt, in der Stadt selbst wie auch im Westen außerhalb der Mauern zahlreiche Mühlen und andere von der Wasserkraft abhängige Gewerbebetriebe ansiedeln konnten.

Die Anfänge der gewerblichen Nutzung des Flattbaches lassen sich mangels entsprechender schriftlicher Quellenzeugnisse nicht genau angeben. Den vielleicht ältesten Mühlenbetrieb an diesem Bach repräsentiert die "Mönchsmühle" unmittelbar vor dem östlichen Stadtgraben (Leonhardstraße 5), die sich ursprünglich im Besitz des Dominikanerinnenklosters Löwental befand. In dem engen Taleinschnitt unmittelbar anschließend an die östliche Stadtmauer, wie auch im Westen unterhalb der Stadt ("Pfannenstiel"), kam es schon im Laufe des 13. Jh.s zur Ausbildung einer Vorstadt, für deren weitere Entwicklung der Flattbachkanal eine Hauptachse bildete. Sie erscheint urkundlich erstmals 1312 als "obere Vorstadt" und 1321 als "Erswang"; unter dem Namen "Ölschwang" wird sie schließlich in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen überliefert. 1411/13 erhielt die Vorstadt mit der (jetzt profanierten) Leonhardskapelle auch ein Gotteshaus.

Während man im Falle der "Mönchsmühle" noch davon ausgehen kann, daß die Wasserzuleitung aus dem Flattbach, der im Talgrund entlang der Straße nach Wangen auf die Stadt zufloß, in unmittelbarer Nachbarschaft der Mühle abgezweigt wurde, muß für den Betrieb der seit dem

ausgehenden 14. Jh. entstandenen Papiermühlen an der heutigen Holbeinstraße und im weiteren Verlauf der Wangener Straße der Flattbachgraben bzw. -kanal existiert haben. Der Graben wurde im Gebiet "Knollengraben" aus dem Flattbach abgeleitet und auf eine parallel zum Hang streichende Trasse gelegt, auf der er mit einem nur geringen Gefälle in nördlicher Richtung abwärts zieht. Den Höhenunterschied bis zum Geländeniveau bei der östlichen Stadtmauer überwindet der Graben bzw. Kanal über mehrere steil abfallende Stufen, an denen sich auch die Fließgeschwindigkeit und damit das Energiepotential deutlich erhöht; die markantesten befinden sich bei Holbeinstraße 11 und bei Holbeinstraße 18. Der ganze Flattbach samt dem Kanal wurde 1435 von der Stadt als Eigentum beansprucht.

Um 1392 ist die auch als "Unterer Hammer" bezeichnete Papiermühle (Holbeinstraße 13) gegründet worden. Im 15. Jh. sind - nicht genauer datierbar - talaufwärts weitere Papiermühlen entstanden; bereits 1411 ist von "Papierhäusern" im Ölschwang die Rede. Bis in das 16. Jh. entwickelte sich am oberen Abschnitt des Flattbaches in der "Schornreute" - bereits jenseits der Grenze des städtischen Hochgerichtsbezirkes - ein weiterer Komplex von Papiermühlen. Die Ravensburger Papiermacherei, deren Erzeugnisse den mitteleuropäischen Markt neben jenen aus Nürnberg vorrangig bedienten, stellte von Anfang an und über Jahrhunderte hinweg einen herausragenden Produktionszweig im Wirtschaftsleben der Stadt dar. Vervollständigt wurde diese vorindustrielle Gewerbesiedlung entlang des Flattbachkanals durch mehrere andere wasserabhängige Betriebe (z.B. Schleifmühle, Gewürz- und Ölmühle), die überwiegend schon im späten Mittelalter entstanden sind und die sich z.T. auch auf den frühneuzeitlichen Stadtansichten nachweisen lassen; so zeigt der Prospekt von David Mieser (1625) am Flattbachkanal im Ölschwang allein sieben Mühlen. Insgesamt trieb der Flattbachgraben bzw. -kanal auf seinem ganzen etwas mehr als 3 km langen Lauf bis zur Schussen ca. 25 Mühlen und andere Triebwerke. Die wenigen bis heute verbliebenen Betriebe, z.B. die "Mönchsmühle", nutzen die Wasserkraft des Flattbaches weiterhin.

Der in Teilen als Graben, abschnittsweise als Kanal ausgebildete Flattbach, der inzwischen auf vielen Strecken verdolt oder überdeckelt ist, repräsentiert insgesamt ein noch sehr anschaulich überliefertes Zeugnis eines Gewerbebachs, wie er für viele mittelalterliche Städte typisch gewesen ist; gerade im besonderen Fall von Ravensburg hat dieser auch in seiner Dimension beeindruckende Gewerbebach eine bis in die Neuzeit hinein andauernde herausragende Bedeutung für die Siedlungsentwicklung und für das vor- und frühindustrielle Wirtschaftsleben der Stadt gespielt. Aus diesen wissenschaftlichen (Siedlungs-, Wirtschafts- und Technikgeschichte, spätmittelalterliches Städtewesen) und heimatgeschichtlichen Gründen stellt der Flattbachgraben bzw. -kanal zwischen der "Schornreute" und der östlichen Grenze der mittelalterlichen Stadt ein Kulturdenkmal dar; an seiner Erhaltung besteht somit wegen seines dokumentarischen und seines Originalitätswertes ein öffentliches Interesse. Die Durchleitung von Wasser aus dem Flattbach auf ganzer Länge ist auch künftig ein grundlegendes Element des Kulturdenkmals.

Im Einzelnen handelt es sich - von S nach N gesehen - um die folgenden Abschnitte:

Bereich von

südlich Wangener Straße 166, zwischen Parz. 1964/2 u. Parz. 1968/3: Abzweigung des "Kanals" vom Flattbach (Dole, mit schmalen Damm überbrückt)

westlich Wangener Straße 164, östlich Wangener Straße 160 (offener, leicht gewundener Lauf als schmaler Graben bis Wangener Straße)

Unterquerung der Wangener Straße

zwischen Parz. 1977 u. Parz. 1981/1 (offener Graben, renaturiert)

Parz. 1980/2 u. Parz. 1980/5, südl. an Wangener Straße 165 (teilweise überdeckelt)

Wangener Straße 163 (überdeckelt, überbaut)

zwischen Parz. 1980/3 u. 1980/1 (unter Hofffläche verdolt)

zwischen Parz. 1981/1 u. Parz. 1981/2 (Zusammenfluß mit dem neu unter der Wangener Straße herübergeführten Bach)

östlich hinter Wangener Straße 161, zwischen Parz. 1986/1 u. Parz. 1987/1 (offener Graben, renaturiert)

westlich entlang Parz. 1985 (offener Graben, renaturiert)

zwischen östlich Wangener Straße 151/2 u. Wangener Straße 131/2, zwischen Parz. 1985 u. 1989/8, 1989/6, 1989/1, 1989 (dort modern weiter hangseitig nach O verlegt, auf ganzer Länge verdolt)

östlich oberhalb Wangener Straße 131/2, Parz. 1985 (Austritt aus der Dole, moderne Einfassung und Rechen, Ableitung Bach nach W zur Wangener Straße)

östlich Wangener Straße 129 (überdeckelt)

zwischen Parz. 1992/1, 1992/6, 1992/2, Hinzistobler Straße 6-8 u. Parz. 2001/23, 2001/22, 2001/21, 2001/4, 2001/7, 2001/20, 2001/19, 2001/18, 2001/17, 2001/16, 2001/3, 2001/9, 2001/10 (Wiesengelände, verdolt)

Unterquerung Hinzistobler Straße (Dole)

östlich Hinzistobler Straße 5-7, Parz. 2002/2 (offener Graben)

zwischen Parz. 1817 u. Parz. 2002 (verdolt, Knick nach NW)

zwischen Parz. 2013/2 u. Parz. 3403/2, westlich an Holbeinstraße 70, 68, 66, 64/1, 62/1, Parz. 2018/2, 2018/5, 2019, östlich Wangener Straße 83 (überdeckelt)

Unterquerung des Immenweges

östlich Wangener Straße 81, 79, Parz. 3800 (verdolt)

Holbeinstraße 40 (verdolt, überbaut)

Parz. 3799, 3797/3, westlich an Holbeinstraße 38 (offen, über zwei Stufen abfallend, teilweise neu angelegt)

Unterquerung der Holbeinstraße

westlich an Holbeinstraße 19, zwischen Parz. 2040/4 u. 2031/1 (Kanal offen)

Holbeinstraße 17, zwischen Parz. 2031/2 u. Parz. 2031/6, Holbeinstraße 15 (überdeckelt)

Parz. 2039/1 (Kanal offen)

Holbeinstraße 13 (unter dem Anbau)

Parz. 2039/3, östlich hinter Holbeinstraße 11 (Kanal offen)

zwischen Holbeinstraße 11 u. Nr. 9 (Parz. 2035/4 (scharfer Knick in westliche Richtung, Fallenstock)

Parz. 2035/4, Unterquerung der Holbeinstraße, Parz. 2041/3 (verdolt)

südlich an Holbeinstraße 18, 16, unter Wangener Straße 15 e, westlich an Holbeinstraße 14 (verdolt bzw. überdeckelt)

westlich an Holbeinstraße 12 (Kanal, offen)

zwischen Holbeinstraße 12 u. Mühlstraße 20 (überdeckelt)

zwischen Mühlstraße 18 u. Leonhardstraße 5, Parz. 2073, 2072, 2071, 2070, 2057 (Kanal, offen)

im südlichen Bereich Leonhardstraße 5, "Mönchmühle", Parz. 2057 (überbaut bzw. verdolt)

Unterquerung der Leonhardstraße, dort ehemaliger Kanal als Folge der Errichtung des Gänsbühl-Kaufhauses weiter nach S verlegt, alter Kanal trocken noch erhalten

bei Leonhardstraße 6 Einmündung in die mittelalterliche Stadt

Hinweis:

Die Überprüfung der Denkmaleigenschaft beschränkte sich zunächst auf den Flattbach-Abschnitt entlang der Wangener Straße. Die Fortsetzung des Gewerbekanals innerhalb der mittelalterlichen Stadt (Gänsbühl, Roßbachstraße, Gespinstmarkt, Marienplatz, Bachgasse) sowie westlich außerhalb der Stadtmauer entlang der Meersburger Straße bis zu seiner Einmündung in die Schussen wurde hinsichtlich der Denkmaleigenschaft noch nicht überprüft; doch wird man davon ausgehen können, daß auch diese Teilstücke weitgehend ein Kulturdenkmal darstellen. Ferner wäre zu gegebener Zeit eine genaue Kartierung der Standorte aller abgegangenen Mühlen und sonstigen Werke, die der Flattbach betrieben hat, anzuschließen, um zu klären, ob es sich bei dem jeweiligen Platz - wie beispielsweise im Fall der sog. "Eselsmühle" am Gespinstmarkt - um ein mittelalterliches Bodendenkmal handelt.

Stadtverwaltung · Postfach 21 80 · 88191 Ravensburg

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Tiefbauamt
Seestraße 36
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Bernhard Wöllhaf
Zimmer 1.2
Telefon (0751) 82-364
Telefax (0751) 82-60364
bernhard.woellhaf@ravensburg.de

15.06.2010

**Umgestaltung der Holbeinstraße/Mühlstraße
zwischen der Konradinstraße und der Raueneggstraße
(Bauabschnitt 1)**

Bezug: Beschluss des Gemeinderats am 17.05.2010

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Di und Mi 14 bis 16 Uhr
Do 14 bis 17:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bus, Auto
H Kornhaus
P am Haus

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.05.2010 unter TOP 7 beschlossen:

Bankverbindungen
KSK Ravensburg
Konto 48 000 206
BLZ 650 501 10

- a) Die Mühlstraße/Holbeinstraße zwischen Querung Konradinstraße und Raueneggstraße im Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" wird auf der Grundlage der Vorplanung der ARGE 365° freiraum + umwelt-Ingenieurbüro Müller **unter dem Vorbehalt**, dass die Reallasten geprüft werde, umgestaltet.
- b) Als 1. Abschnitt sind die Versorgungsleitungen zu erneuern und der denkmalgeschützte Triebwerkskanal instanzzusetzen und teilweise freizulegen. Dazu ist das Planum für die Straße herzustellen und mit einer Tragschicht aus Bitukies zu versehen. **Weitere Bauabschnitte sind von der Entwicklung der Haushaltslage abhängig.**

Voba Ravensburg
Konto 300 300 000
BLZ 630 901 00

Damit wurde die Entscheidung über die Fertigstellung/Endausbau der Straßenumgestaltung auf spätere Haushalte vertagt.

Vom Tiefbauamt wurde die gesamte Bauabwicklung noch einmal mit nachfolgendem Ergebnis überprüft:

Die Umgestaltung der Holbeinstraße/Mühlstraße im Bauabschnitt I ohne einen endgültigen Straßenausbau, d. h. eine provisorische Maßnahme gemäß b) für einen längeren Zeitraum sind aufwändig und mit Mehrkosten verbunden. Es müssen dauerhafte Provisorien gebaut werden, die beim Weiterbau wieder ausgebaut werden müssen.

Aus diesem Grunde schlagen wir vor, die Maßnahme insgesamt zunächst zurückzustellen, um für den Nachtragshaushalt 2010 und den Haushalt

2011 die Mittel für eine Umgestaltung ohne Unterbrechung zu beantragen. Die Bauarbeiten könnten dann insgesamt 2011 durchgeführt werden.

Seite 2

Leitungserneuerungen TWS

Die Technische Werke Schussental (TWS) planen von der Leonhardstraße zur Raueneggstraße (in der Mühl- und Holbeinstraße) das Leitungsnetz im Bereich der Gas- und Wasserversorgung auszubauen um Teilstücke in der Leonhard- und Wangener Straße stilllegen bzw. sanieren zu können. Durch die Verschiebung des Kanalbaus und der Straßenumgestaltung auf das Jahr 2011 wird die TWS ersatzweise die bisher für 2011 geplanten Bauabschnitte II (Leonhardstraße bis Konradinstraße) dieses Jahr umsetzen. Der bisherige Bauabschnitt I zwischen der Konradinstraße und der Raueneggstraße soll dann im nächsten Jahr in Koordination mit der städtischen Maßnahme erfolgen.

Durch die Modifizierung des Bauablaufes der TWS kommt es insgesamt zu einer Entspannung der Verkehrssituation im Baustellenbereich in der Mühl- und Holbeinstraße. Für die geplanten Bauarbeiten im nächsten Jahr wird dadurch die Verkehrsführung wesentlich vereinfacht.

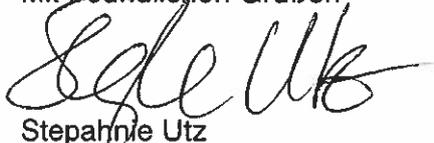
Durch diese Änderung im Bauablauf wird eine Baustelle über den Winter im Bereich Holbeinstraße – Mühlstraße zwischen Konradinstraße- und Raueneggstraße vermieden.

In diesem Straßenabschnitt könnten dann alle Bauarbeiten in einem Zuge durchgeführt und fertiggestellt werden. Wir gehen davon aus, dass unter diesen Voraussetzungen eine zeitliche Verschiebung von den betroffenen Angrenzer nochmals mitgetragen werden kann.

Reallasten - Überprüfung der Unterhaltspflicht von Angrenzer

Das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern hat mit Bescheid vom 30.05.1972 festgestellt, dass der Flappachkanal als Gewässer II. Ordnung der Unterhaltspflicht der Stadt Ravensburg unterliegt. Die Grundstücke des Triebwerkskanals sind als Eigentum der Stadt Ravensburg im Grundbuch eingetragen. Die zu Lasten der angrenzenden Grundstücke im Grundbuch eingetragenen Reallasten werden derzeit umfassend erhoben. Als Zwischenstand kann festgestellt werden, dass die Reallasten in der Regel die Unterhaltspflicht an Abzweigungen, Leerschüssen, Rechen und die sonstigen technischen Anlagen zu den dort früher vorhandenen bzw. jetzt noch vorhandenen Triebwerken betreffen. Ein abschließender Bericht wird nach der Sommerpause dem Gemeinderat vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Utz